

Deal or No-Deal: Wir fahren weiter für Sie nach UK!

Liebe Kundinnen und Kunden,

uns alle beschäftigt seit Monaten die Corona-Pandemie. Ein Großteil der unternehmerischen Ressourcen sind für die Bewältigung der Krise und die Vorbereitung sich akut ändernder Umstände reserviert. Dabei dürfen wir alle nicht den Brexit aus den Augen verlieren. Zum Ende des Jahres läuft die Übergangsfrist für die Geltung der bisherigen Vereinbarungen zwischen der Europäischen Union (EU) und Großbritannien aus. Sollte es bis dahin keinen neuen Handelspakt zwischen den Parteien geben, müssen sich alle Beteiligten mit dem sogenannten No-Deal-Szenario auseinandersetzen. Die gute Nachricht vorweg: inTime wird weiter Transporte nach und aus Großbritannien durchführen können.

Allerdings haben wir Vorkehrungen für die Zeit ab dem 01.01.2021 getroffen, über die wir Sie hier informieren und für die Einflüsse auf Ihre Transporte nach UK sensibilisieren möchten. Klar ist: Die Zeit für den Abschluss eines neuen Handelspakts zwischen den Parteien wird knapp. Wir von inTime können zu den Entwicklungen der nächsten Wochen keine Prognosen abgeben. Jedoch gehen wir davon aus, dass es ab dem Jahreswechsel zu massiven Handelshindernissen in Form von Kontrollen diesseits und jenseits des Ärmelkanals, Einfuhrquoten und Zöllen kommen wird. Wir haben daher die für die Zollabwicklungen notwendigen Prozesse mit den deutschen Zollbehörden implementiert. Unsere Partner jenseits des Ärmelkanals können die zollrechtliche Abwicklung von Transporten ebenso gewährleisten.

Bitte stellen Sie jedoch die Vollständigkeit folgender notwendiger Dokumente und Informationen sicher:

- Zollvollmacht (Basis für inTime zur zollrechtlichen Behandlung Ihrer Sendung)
- EORI-Nummer des Versenders und Empfängers im Zielland
- Nummer des Aufschub-Kontos des Empfängers (insofern dieser kein Selbstverzoller ist)
- Schriftliche Vollmacht zur Erlaubnis der zollrechtlichen Belastung des Aufschub-Kontos
- Ort der Gestellung (entweder Zollstelle oder direkt bei Empfänger in GB/IRL)
- Ausfuhr-Erklärung (AE) bzw. Ausfuhr-Begleit-Dokument (ABD)
- Handelsrechnung
- Ursprungszeugnis und Präferenznachweis (falls erforderlich)

Die Dokumente müssen zum Teil im Original bei der Zollanmeldung vorliegen.

Nur bei Vorliegen aller erforderlichen Dokumente und Informationen ist eine finale Auftragsannahme und damit eine Übernahme der Sendung in unser Gewahrsam möglich. Zudem müssen wir davon ausgehen, dass es aufgrund der umfassenden Zollabwicklungen an der Grenze zu massiven Wartezeiten bei der Ein- und Ausfuhr von Waren kommen wird. Durch den höheren Aufwand werden zwangsläufig daher auch die Preise für Transporte nach UK steigen.

Im Sinne von agile logistics arbeitet inTime an Alternativen und passgenauen Logistiklösungen für jene Kunden, für die der Warenaustausch mit britischen Partnern unerlässlich ist.

Ihre Kontaktmöglichkeiten:

- inTime-Zollexperten: zoll@intime.de , +49 5136 9757-682
- Vertrieb: Jörg Breitenbürger, breitenbuegger@intime.de, +49 5136 9757-505

Imprint & contact

inTime Express Logistik GmbH
Am Kirchhorster See 1
30916 Isernhagen

Tel.: +49 5136 9757-0
Website: www.intime.de
E-Mail: vertrieb@intime.de

Managing Director:
Torsten Prella, Gerd Röttger

Amtsgericht Hannover
Registernummer: HRB 61109
USt-IdNr.: DE 125 132 863